

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda  
und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 7/2024  
vom 25.07.2024

## Besuch in unserer Partnerstadt Hochheim am Main



**Kölledaer Delegation mit Peter Gebauer vor dem Fastnachtsbrunnen in Mainz**

Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, 16. August 2024  
Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, 29. August 2024

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Kölleda - GEMEINSAM VORANBRINGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,  
der Stadt Kölleda und unseren Ortsteilen  
Kiebitzhöhe, Dermsdorf, Beichlingen, Altenbeichlingen,  
Battendorf, Burgwenden, Großmonra und Backleben.**

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, Verantwortung zu übernehmen, aufeinander zuzugehen, aufmerksam zuzuhören und **GEMEINSAM**keiten zu finden.

Sich beharrlich für ein Ziel einzusetzen und an seine persönlichen Grenzen zu gehen, sind Impulse, um auch die Gemeinschaft anzuspornen und voranzubringen.

Eine Balance zu schaffen zwischen alten Traditionen, bekannten Gewohnheiten und mutigen Schritten für Neues sollte der Antrieb für eine sinnstiftende Zusammenarbeit sein.

Diese Prinzipien verkörpere ich. Zugleich motivieren sie mich, das Amt des Bürgermeisters von Kölleda allumfänglich auszuüben.

Ich bin überzeugt: **GEMEINSAM** können wir Großes erreichen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass nicht nur wir, sondern eben auch unsere Kinder in unserer schönen Stadt und Ortsteilen heute und in Zukunft gut und gern leben werden.

Mein Anspruch ist es, eine klare und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten zu pflegen. Sie können sich darauf

verlassen, dass ich Entscheidungen stets unter Berücksichtigung unserer **GEMEINSAM**en Ziele treffen werde. Schnelle, effektive Entscheidungen und zielgerichtete Maßnahmen werden meine Arbeit kennzeichnen. Dabei scheue ich auch vor schwierigen Entscheidungen nicht zurück. Das Engagement und die Arbeit aller Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und mir soll der Motor sein, der unsere Stadt und unsere Ortsteile vorantreibt.

Als Bürgermeister werde ich stets ansprechbar und bürgernah für die Anliegen aller sein. Dabei werde ich mich mit Tatkraft und Entschlossenheit für unsere Stadt mit unseren Ortsteilen einsetzen.

Die starken Gemeinschaften & Vereine in Kölleda und unseren Ortsteilen erfüllen mich mit Begeisterung und Motivation. Es ist inspirierend zu sehen, wie eng die Menschen hier zusammenstehen.

**GEMEINSAM** können wir einiges bewegen!

Ich blicke mit Vorfreude auf den persönlichen Austausch mit Ihnen allen.

Jede Begegnung und jedes Gespräch bietet die Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Lassen Sie es uns **GEMEINSAM** anpacken!

**Ihr Bürgermeister  
Uwe Kraneis**



Amtsantritt vom Bürgermeister Uwe Kraneis



Daniela Hofmann, 1. Beigeordnete der Stadt Kölleda



Übergabe der unterzeichneten Urkunde zur 1. Beigeordneten

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

**Zentrale** Tel.: 03635/450-0  
**E-Mail** [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
<b>Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei</b>	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
<b>Amtsleiter Bauamt</b>	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
<b>Bürgerbüro</b>	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
<b>Standesamt</b>	115
<b>Stadtbibliothek</b>	03635 / 482333
<b>Stadtarchiv</b>	03635 / 479075
<b>Betriebshof</b>	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
<b>Freiwillige Feuerwehr Kölleda</b>	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
<a href="mailto:ff-koelleda@online.de">ff-koelleda@online.de</a>	
<a href="http://www.feuerwehr-koelleda.de">www.feuerwehr-koelleda.de</a>	

#### Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
<b>Stadtbibliothek</b>	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
<b>Stadtarchiv</b>	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse  
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0  
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109  
 E-Mail [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

#### Besuchen Sie uns im Internet

**Stadt:** <http://www.koelleda.de>  
**VG:** <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

**Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda**  
 PHM Daniel, Markt 1  
 Tel.: 03635 / 400091

**Sprechtage:**  
 Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

**Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda**  
 PHM Bohne, Markt 1  
 Tel.: 036377 / 837232

**Polizeidienststelle Sömmerda**  
 Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
 Telefon: 0361 / 574325100  
**Öffnungszeiten:**  
 Rund um die Uhr geöffnet

#### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

**Erscheinungstag:** letzter Donnerstag im Monat  
**Abgabefrist:** 10 Tage vor Erscheinungstag  
 (immer montags)

*Änderungen behalten wir uns vor!*

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
 Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
 per E-Mail: [post@witlich-langwiesen.de](mailto:post@witlich-langwiesen.de)

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr **Leitstelle Erfurt - 112**  
 Polizei: **110**  
 Bundesweite Notrufnummer **116 117**

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: **0800 - 3634800**  
 Bereich Trinkwasser: **0800 - 0725175**

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.  
 Wir bitten dies zu beachten.

**Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Stadt Kölleda**

**Amtliche Bekanntmachung**

**der Genehmigung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik  
„An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 04. 2024, Beschluss-Nr. 366/41/2024, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda als Satzung beschlossen.

Die Satzung - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda - wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda gem. § 10 Abs. 2 BauGB vorgelegt und der Eingang am 27. 05. 2024 bestätigt. Mit Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalaufsicht, vom 24. 06. 2024 wurde der o.g. Bebauungsplan als Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

**Auslegungshinweis**

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda einschl. Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:  
03635 450 133 oder 03635 450 127 oder  
per E-Mail: bauamt@koelleda.de

Neben dem v.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan stehen auch sämtliche rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Kölleda ergänzend online zur Verfügung unter <https://www.koelleda.de/verwaltung/bauleitplanung>.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie nach Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung**

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kölleda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kölleda, den 25.06.2024

**Riedel**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Kleinneuhausen**

**Bekanntmachungen der Beschlüsse**

**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde  
Kleinneuhausen vom 05.06.2024**

**Beschluss-Nr. KNH/1/2024:**

**Geschäftsordnung der Gemeinde Kleinneuhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .... 6+1  
davon anwesend ..... 6+1

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr. KNH/2/2024:**

**Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen wählt Eyk Simon zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .... 6+1  
davon anwesend ..... 6+1

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr. KNH/3/2024:**

**Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda**

Der Gemeinderat von Kleinneuhausen beschließt die Benennung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wie folgt:

Mitglied: Jürgen Munte  
Stellvertreter: Ronny Marggraf

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .... 6+1  
davon anwesend ..... 6+1

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr. KNH/4/2024:**

**Vergabe Waldschänken im Ortsgebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die Vergabe zur Lieferung und Aufbau von 2 Waldschänken an die Fa. Sägewerk Sonnenfeld, Erfurter Weg 163a, 99625 Kölleda OT Großmonra mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.129,70 € inkl. Transport.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .... 6+1  
davon anwesend ..... 6+1

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

### Bekanntmachung

#### der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großneuhausen 2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat am 16. Mai 2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den 1. Nachtragshaushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Schreiben vom 5. Juli 2024 gewürdigt.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
5. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großneuhausen, den 15.07.2024

**gez. Köther**  
**Bürgermeister**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großneuhausen Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<b>a)</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	233.400 €		1.260.438 €	1.493.838 €
	und Ausgaben	233.400 €		1.260.438 €	1.493.838 €
<b>b)</b>	<b>und im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	235.000 €		195.667 €	430.667 €
	die Ausgaben	235.000 €		195.667 €	430.667 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großneuhausen, den 15.07.2024

**Köther**  
**Bürgermeister**



#### Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

**Herausgeber:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nichtamtlicher Teil**

**Nachrichten aus dem Rathaus  
der Stadt Kölleda**

**Flaggentag der Mayors for Peace in  
Deutschland am 08. Juli 2024**

**In Kölleda zeigen wir Flagge für Frieden und eine  
atomwaffenfreie Welt!**

Auch in diesem Jahr setzen rund 600 Städte in Deutschland mit dem Hissen der Mayors for Peace Flagge vor den Rathäusern ein deutliches Zeichen gegen Kriege und für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen.

Als Mayors for Peace Stadt beteiligt sich Kölleda immer an den Flaggentagen und möchte hiermit ein deutliches Zeichen gegen die rund 12.121 Nuklearwaffen, die die Existenz der Menschheit bedrohen, setzen.



**FEUERWEHR  
KÖLLEDA**  
EINSATZRÜCKBLICK: Juni  
Einsatznummer: 46-56

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.06.24	Erkundung Hilfeleistung/Wassereinbruch	Kölleda
03.06.24	Verkehrsunfall mit LKW	A71
03.06.24	Hubschrauberlandung	Backleben
04.06.24	Brand von Unrat	Kölleda
09.06.24	brennende Strohballen	Etzleben
11.06.24	unbekannte Substanz / Gefahrguteinsatz	Großmölsen
19.06.24	verschmutztes Gewässer	Ostramondra
24.06.24	Verkehrsunfall	Dermsdorf
26.06.24	Brandgeruch (Blitzeinschlag)	Kölleda
26.06.24	brennender Baum	Hemleben
30.06.24	Verkehrsunfall	A71

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)  
[www.feuerwehr-koelleda.de](http://www.feuerwehr-koelleda.de)  
 [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/FeuerwehrKölleda)

**INFORMATION**

**Bedeutung von Sirensignalen:**

**SIRENENPROBE**  
  1x 15 Sekunden  
 Jeden letzten Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr!

**ALARMIERUNG FEUERWEHR**  
   3x 15 Sekunden  
 Keine Maßnahmen für die Bevölkerung erforderlich!

**BESONDERE GEFAHRENLAGE**  
   1 Minute  
 auf- u. abschwelliger Heulton  
 Verhaltenshinweise werden durch Lautsprecher,  
 Radio o. Warn-Apps (z.B. NINA) bekanntgegeben.

 **Warn-App**  
**NINA - [bbk.bund.de](http://bbk.bund.de)**

**ENTWARNUNG**  
  1 Minute Dauerton

**FEUERWEHR  
KÖLLEDA**

## Nachrichten aus der VG Kölleda

### Begrüßung des neuen Bürgermeisters der Stadt Kölleda



Sebastian Goldhorn, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kölleda, ließ es sich nicht nehmen, den neuen hauptamtlichen Kölledaer Bürgermeister Uwe Kraneis im Amt zu begrüßen. Als kleinen Willkommensgruß gab es eine Flasche Wein vom Weimarer Poetenberg.

### Bundeswettbewerb „Zukunft Region“



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt mit diesem Wettbewerb strukturschwache Regionen dabei, eigene Potenziale stärker zu nutzen. Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda hat sich mit 39 Projektpartnern mit einem Antrag an diesem Wettbewerb beteiligt und konnte im Zuge einer online Veranstaltung das Projekt vorstellen. Sebastian Goldhorn begrüßte dazu den Landrat des Kreises Sömmerda Christian Karl, die Bürgermeisterinnen Madeline Temme und Beatrix Winter sowie Vertreter der IHK.

Zukunft Region zielt auf eine stärkere Vernetzung und Kooperation der regionalen Akteure ab und fördert im Weiteren in die Umsetzung praxisnaher Projekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. So sollen konkrete Projekte auf den Weg gebracht werden, die einen erkennbaren Beitrag für die regionale Wirtschaft leisten. Die Vernetzung soll stabilisiert werden und

nachhaltige Strukturen für die Zeit nach Auslaufen der Förderung entwickelt werden.

Das gesetzte Ziel des Konzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Konkret geht es insbesondere um die Bereitstellung von günstiger erneuerbarer Energie aus der Region für die Region, sowie um die Etablierung einer gemeinsamen Plattform für Investitionen und Wissenstransfer. Interkommunale Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung sind zentrale Elemente des Entwurfs. Dafür sollen verschiedene Formate der Beteiligung diskutiert, geprüft und in einem Zukunftskonzept festgehalten werden. Das Projekt wird vom Freistaat Thüringen unterstützt. Die Fachhochschule Erfurt hat Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung. Diese Zusammenarbeit soll Grundlage für einen Transfer in andere Regionen sein.

Nun heißt es Daumen drücken, dass unser Projekt die Jury überzeugen konnte.

Anmerkung der Redaktion: Der Projektentwurf hat es in die nächste Runde geschafft!



## Informationen

### SATZUNG über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Kölleda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 08.09.2010 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Kölleda beschlossen:

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der Bundesstraßen B 176 und der B 85 und der Landesstraßen der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

##### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,

b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG)

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO), sonstigen Straßen, Wegen und Plätzen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortlaufend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

## II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

### § 5

#### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen von Laub, Unkraut und Unrat zu befreien, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Unkraut, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6

#### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7

#### Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber zweimal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

## III

### WINTERDIENST

### § 8

#### Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit

ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten von Montag bis Freitag für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

(8) Von privaten Grundstücken darf kein Schnee auf öffentliche Flächen verbracht oder auf ihnen abgelagert werden

## § 9

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eis- und Schneeglätte sind Bürgersteige, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestbreite von 1 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und

Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(4) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftrauenden Mitteln bestreut werden. Es ist untersagt, mit Auftaumitteln durchsetzten Schnee auf Grünflächen oder Baumscheiben abzulagern.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 10

#### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Cölleda.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turngemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 12

#### Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.11.1991 außer Kraft.

Cölleda, den 03.12.2010

Siegel

**Zweimann, Bürgermeister**

#### ANLAGE 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen bzw. Straßenteilabschnitte, die gleichzeitig Bundesstraßen sind - § 1 Abs. 2

Johannistor  
Erfurter Straße  
Bahnhofstraße (teilweise)  
Professor-Hofmann-Straße  
Rosspatz  
Brückenstraße  
Brückentor  
Am Pferdeteich  
Johannisstraße (teilweise)  
Backleber Tor  
Weimarisches Tor  
Weimarische Straße  
Straße nach Cölleda

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Cölleda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Cölleda in seiner Sitzung am 20.05.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Stadt Kölleda verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte), soweit es sich dabei um Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen handelt.

(2) Die Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

**Anlage 1**

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen bzw. Straßenabschnitte - § 1 Abs.2

Johannistor	Johannisstraße (teilweise)
Erfurter Straße	Backleber Tor
Bahnhofstraße (teilweise)	Weimarisches Tor
Professor-Hofmann-Straße	Weimarische Straße
Rosspatz	Straße nach Kölleda
Brückenstraße	Straße der Einheit
Brückentor	Hauptstraße
Am Pferdeteich	Kammerforststraße

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Großmonra vom 31.05.1995 außer Kraft.

Kölleda, den 18.06.2015

Siegel

Hoffmann, Bürgermeister

## Jedes Kind ist anders - Bildung ohne Schule ist möglich

### Lesung/Vortrag und Gespräch mit Svenja Herget

Freitag, 13. September 17 - 19 Uhr  
In der Stadtbibliothek Kölleda

Viele Kinder verweigern oder schwänzen in Deutschland die Schule.

Svenja Herget ist Homeschooling-Mutter, ehemalige Lehrerin, Gründerin der Bewegung „Homeschooling wagen“ und sie ist Autorin des Buches „Bildung ohne Schule kann gelingen“. Sie sucht nach Wegen für Kinder, die nicht in unser Schulsystem passen, und für Eltern, die neue Wege in der Bildung für ihre Kinder suchen.

Frau Herget liest aus ihrem Buch „Bildung ohne Schule kann gelingen“ und stellt die aktuellen Möglichkeiten zur häuslichen Bildung in Deutschland dar. Anschließend bleibt Raum für Rückfragen und Gespräch.

Karten gibt es ab sofort zum Preis von 7 Euro in der Stadtbibliothek Kölleda.

### Information aus dem Landratsamt Sömmerda

#### Das Gesundheitsamt informiert:

Es gibt keine Aufforderung zur U-Untersuchung mehr - Denken Sie an die Vorsorgeuntersuchungen für Ihre Kinder!

Die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt bzw. bei der Kinderärztin für Kinder von der Geburt bis ins Jugendalter sind sinnvoll und wichtig. Nur so kann man Risiken und Auffälligkeiten in der körperlichen, geistigen, aber auch in der seelischen Entwicklung frühzeitig feststellen und behandeln.

Bisher wurde jede Familie von der U4 bis zur U8 auf dem Postweg über die anstehende Untersuchung ihres Kindes durch das Vorsorgezentrum des TLV-Gesundheitsschutz in Bad Langensalza informiert. Da das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ThürFKG) zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist, besteht seit dem 1. Januar 2024 für das Einladungsverfahren keine gesetzliche Grundlage mehr und es wurde beendet.

Das Gesundheitsamt Sömmerda bittet Eltern und Sorgeberechtigte, dieses wertvolle Untersuchungsangebot weiterhin zu nutzen und selbst rechtzeitig für eine Terminvereinbarung bei der Ärztin bzw. dem Arzt ihres Vertrauens zu sorgen.

Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt eine kostenlose und vertrauliche Entwicklungs- und Gesundheitsberatung an. Das freiwillige Angebot dient der Entwicklungsunterstützung, hilft Eltern beim Umgang mit Besonderheiten in der Entwicklung ihres Kindes und ist unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt. Es ersetzt diese jedoch nicht.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne weiter unter Tel. 03634 354-762 oder -781 oder per E-Mail an [gesundheitsamt@lra-soemmerda.de](mailto:gesundheitsamt@lra-soemmerda.de).

### Das Trauercafé

findet jeden 2. Montag im Monat ab 15 Uhr  
im Funkwerkmuseum  
(bei schönem Wetter im Heimatmuseum) statt.

**Der nächste Termin ist der 12.08.2024.**

Nähere Informationen unter 0173 5435596.



### Information der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale berät jeden 2. Montag im Monat von 8:00 - 12:00 Uhr im Funkwerkmuseum.

**Der nächste Termin ist am 12.08.2024.**

Termine zur Energieberatung können kostenfrei unter 0800 809802400 vereinbart werden.

**verbraucherzentrale**  
Thüringen

### Vital bleiben - eine unterhaltsame Turnstunde für die grauen Zellen

"Neben gesundem Essen und regelmäßiger Bewegung sind der Erhalt der kognitiven Fähigkeiten und die Pflege der sozialen Kontakte die wichtigsten Faktoren für ein vitales Leben auch im Alter." (Hessisches Ärzteblatt 11/ 2015)

In diesem Sinne möchten wir durch gemeinsames Üben und regelmäßiges Anregen, dem Nachlassen der geistigen Kräfte gezielt entgegenwirken. Spielerische Aufgaben und das Fördern der Sinne sowie Spaß stehen dabei im Vordergrund.

Der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. bietet dazu jeden 1. Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr diese unterhaltsame Turnstunde mit Heide und Günther Stottmeier an. Wir freuen uns!

**1. Termin: 02. September 2024**

**Ort: Funkwerkmuseum (ehem. Seniorenklub)**

Mitzubringen sind: 1 Bleistift und gute Laune.

Telefonische Anmeldung unter 03635 401296 erbeten!

# 30. Thüringer Weinfest in Bad Sulza

„Bad Sulza feiert“

## Donnerstag, 15.08.2024

18:00 Uhr **AFTER WORK** Weinerstäubung  
Gradierwerk „Louise“

## Freitag, 16.08.2024

18:00 Uhr **Eröffnung des 30. Thüringer Weinfestes**  
durch die amtierende  
Thüringer Weinprinzessin Emma  
und Bürgermeister Dirk Schütze  
18:15 Uhr **Ohne Zeh mit Bass** - Musik zum Einheizen  
21:00 Uhr **The New Hornets** - die 90er Jahre Party Band  
20:00 Uhr **Die Band - CARRY ON** im Kurpark

## Samstag, 17.08.2024

10:00 Uhr **Buntes Markttreiben**  
10:00 Uhr **Handwerkermarkt im Kurpark**  
11:00 Uhr **Klangvoller Auftakt mit Livemusik  
auf dem Marktplatz**  
11:00 Uhr **Kinder-Kurpark**  
Mitmach-Kinderdisco mit Kess, Spiel & Spaß  
mit dem Familienzentrum

Charlotte

14:00 Uhr **Festumzug „Bad Sulza feiert“**  
Start Thüringer Weintor  
16:30 Uhr **Bühne frei nach dem Festumzug**  
Salutschüsse vom  
Schützenverein Bad Sulza e.V.  
17:00 Uhr **Coombay Dance Band**  
Marktplatz  
17:00 Uhr **Schönste deutsche Volkslieder  
und Sulzaer Geschichten**  
Stadtkirche St. Mauritius  
20:00 Uhr **Tanz in die Nacht mit ROCKPIRAT**  
Marktplatz  
20:00 Uhr **Tanzabend mit den Wine Street Boys**  
Kurpark  
22:30 Uhr **Laser-Show**  
Der Bad Sulzaer Marktplatz feiert

## Sonntag, 16.08. 2020

10:00 Uhr **Buntes Markttreiben**  
10:00 Uhr **Weinwanderung nach Auerstedt  
mit Andacht**  
Dorfkirche St. Vitus in Auerstedt  
Start Thüringer Weintor,  
Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.  
10:00 Uhr **Pendelkegeln um den „Weinpokal“**  
SG Medizin Bad Sulza e.V.  
11:00 Uhr **Kinder-Kurpark**  
Zaubershow, Kinderflohmart  
14:00 Uhr **Musikalischer Krönungscountdown**  
Vinothek Band  
15:00 Uhr **Krönungsgala**  
Krönung der  
29. Thüringer Weinprinzessin 2024/25  
16:00 Uhr **Weinfestausklang**  
Vinothek Band

Änderungen vorbehalten!



# WIR FEIERN



PFEFFERMINZBAHN e.V.

**150**  
**JAHRE**  
PFEFFERMINZBAHN  
1874 - 2024

**Samstag 17.08.2024**  
**Bahnhof Sömmerda**

*feiern Sie mit!*

**am 17.08.2024 Bahnhofsfest in Sömmerda  
„150 Jahre Pfefferminzbahn“  
von 11 bis 17 Uhr**

**am 17. und 18.08.2024 30. Thüringer Weinfest  
in Bad Sulza**

# Zusatzzüge

**Buttstädt - Großheringen**

am 17. und 18.08.2024



Gefördert durch:

Freistaat  
**Thüringen**



**594 Sömmerda – Buttstädt – Großheringen**

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27 

		RB 27 6067	RB 27 6069	RB 27 6071	RB 27 6073	RB 27 6077
<b>Sömmerda</b>	ab	9:36	11:36	13:36	15:36	17:36
Kiebitzhöhe		9:41 x	11:41 x	13:41 x	15:41 x	17:41 x
Kölleda		9:45	11:45	13:45	15:45	17:45
Großneuhäusen		9:49 x	11:49 x	13:49 x	15:49 x	17:49
Olbersleben-Ellersleben		9:54	11:54	13:54	15:54	17:54
Guthmannshäusen		9:57 x	11:57 x	13:57 x	15:57 x	17:57 x
<b>Buttstädt</b>	an	10:02	12:02	14:02	16:02	18:02
<b>Buttstädt</b>	ab	10:03	12:03	14:03	16:03	18:03
Tromsdorf		10:09	12:09	14:09	16:09	18:09
Eckartsberga		10:17	12:17	14:17	16:17	18:17
Auerstedt		10:21	12:21	14:21	16:21	18:21
Bad Sulza Nord		10:25	12:25	14:25	16:25	18:25
<b>Großheringen</b>	an	10:29	12:29	14:29	16:29	18:29

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaaste betätigen.

 Triebwagen; Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahrradmitnahme; Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.**Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250****594 Großheringen – Buttstädt – Sömmerda**

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27 

		RB 27 6068	RB 27 6070	RB 27 6072	RB 27 6076	RB 27 6080
<b>Großheringen</b>	ab	10:32	12:32	14:32	16:32	18:32
Bad Sulza Nord		10:35	12:35	14:35	16:35	18:35
Auerstedt		10:39	12:39	14:39	16:39	18:39
Eckartsberga		10:44	12:44	14:44	16:44	18:44
Tromsdorf		10:51	12:51	14:51	16:51	18:51
<b>Buttstädt</b>	an	10:58	12:58	14:58	16:58	18:58
<b>Buttstädt</b>	ab	11:00	13:00	15:00	17:00	19:00
Guthmannshäusen		11:04 x	13:04 x	15:04 x	17:04 x	19:04 x
Olbersleben-Ellersleben		11:08	13:08	15:08	17:08	19:08
Großneuhäusen		11:12 x	13:12 x	15:12 x	17:12	19:12 x
Kölleda		11:16	13:16	15:16	17:16	19:16
Kiebitzhöhe		11:19 x	13:19 x	15:19 x	17:19 x	19:19 x
<b>Sömmerda</b>	an	11:25	13:25	15:25	17:25	19:25

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaaste betätigen.

 Triebwagen; Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahrradmitnahme; Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.**Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250****HINWEIS! In den zusätzlichen Reisezügen zwischen Buttstädt und Großheringen ist die Mitfahrt entgeltfrei, um Spenden für den Pfefferminzbahnverein wird gebeten.****Die Benutzung der regulären Reisezüge zwischen Sömmerda und Buttstädt ist nur mit einem gültigen Fahrschein erlaubt.**

- Alle Angaben ohne Gewähr -

# Bahnhofsfest Sömmerda

am 17.08.2024

von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Eisenbahn groß und klein
- Musik und Tanz
- Führerstandsmittfahrten
- Sonderfahrten zwischen Straußfurt und Großheringen
- Getränke, Bratwurst und Eis

- Eintritt frei -

Infos unter:

[www.pfefferminzbahn-verein.de](http://www.pfefferminzbahn-verein.de)

Tel.: +49 157 58099814

**Der Zauber um die Pfefferminzbahn**  
von Edit Engelmann



**Ab August!** **NEU!**

Wirtschafts Verlag W. V. GmbH  
Lauwetter 25, 98527 Suhl  
Tel. 0 36 81 / 30 02 10  
Fax 0 36 81 / 30 02 09  
www.wirtschaftsverlag-suhl.de  
ISBN: 978-3-936652-47-5  
Preis: 9,80 Euro

Wunderschön illustriert mit 12 Kinderzeichnungen – entstanden in einer Projektarbeit des Internationalen Kinderhilfswerkes Ourchild e.V. aus Bad Sulza.

**Abenteuer in Mintopia: Die Rettung der Pfefferminzbahn**

In Mintopia, dem wunderschönen Kräuterland, herrscht große Aufregung! Der listige Zauberer Bitterwurz hat die Gleise der wichtigen Pfefferminzbahn einfach unsichtbar gemacht und weggezaubert. Ein verzweifelter Notfall, der nach einem klugen Plan ruft! Im Auftrag der Pfefferminzprinzessin schickt Meister Majorano, der weise Kräutermagister, die tapferen Elfen Thymia, Valeriana und Kamilla auf eine gefährliche Mission, um die Pfefferminzbahn zu retten.

Doch wie können sie den mächtigen Zauber von Bitterwurz brechen? Auf ihrer abenteuerlichen Reise begegnen sie dem schelmischen Waldkobold Atschelm, der geheimnisvollen Nymphe Maia und dem majestätischen grünen Drachen Aerion.

Haben die mutigen Elfen die richtigen Dinge gefunden und das nötige Wissen, um den Zauber zu brechen und die Pfefferminzbahn wieder zum Fahren zu bringen?

Ein märchenhaft spannendes Abenteuer voller Magie, Freundschaft und Mut für Groß und Klein!

**Ab August erhältlich:**

Im öffentlichen Buchhandel, bei amazon.de und über den Verlag

**BEG bietet eigenen Stromtarif an.**



Die Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG (BEG) aus Rastenberg gehört jetzt dem Verbund der Bürgerwerke an. Aus der Region für die Region. Die BEG bietet demnächst einen eigenen Stromtarif an. Ein wichtiger Schritt für unsere Region, damit die Erträge aus Wind und Solar endlich hier bei uns bleiben. Die Genossenschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Ihr Ziel ist die Förderung ihrer Mitglieder.

Da alle Gemeinden der VG Cölleda Mitglieder der Genossenschaft sind, kommen die Erlöse der Genossenschaft direkt der Allgemeinheit zu Gute. Dadurch kann sie nun auch einen Stromtarif anbieten.

Den Tarifrechner und weitere Informationen finden Sie bald auf der Website unter: [www.thueringer-landstrom.de](http://www.thueringer-landstrom.de)

**Zu Gast in unserer Partnerstadt Hochheim**

Vom 12.07. - 14.07.2024 war wieder eine kleine Delegation aus Cölleda in unserer Partnerstadt Hochheim zum Weinfest eingeladen. Ein sehr erlebnisreiches Wochenende liegt hinter uns.

So konnten wir am Freitag der Krönungszeremonie zur Eröffnung des Weinfestes beiwohnen, nachdem wir durch den Hochheimer Bürgermeister, Dirk Westedt, im Rathaus in Empfang genommen wurden. Die amtierende Weinkönigin Marina I. und ihre Prinzessinnen dankten ab und die neue Weinkönigin Laura I. und ihre Prinzessinnen wurden gekrönt. Den weiteren Abend ließen wir im „Weingut Domdechant Werner“ beim gemeinsamen Abendessen mit der Stadtverordnetenvorsteherin, Claudia Weltin und dem 1. Stadtrat, Hans Mohr, ausklingen.

Am Samstag waren wir in Begleitung von Peter Gebauer, Bürger- und Vereinsreferent, zum Marktfrühstück in der Mainzer Altstadt und hatten anschließend eine interessante Stadtführung durch Mainz mit dem Dom, der Stephanskirche mit Chagallfenstern, Fastnachtsbrunnen und mehr. Der Nachmittag war zur freien Verfügung und so konnten wir am Rheinufer bei wunderbarem Wetter ausruhen. Abendessen nahmen wir im Weingut Preis ein und schlenderten später noch durch die Altstadt und die Weinberge. Überall waren kleine Bühnen mit Livemusik und Weinständen der verschiedenen Weingüter.

Am Sonntag waren wir zum Empfang der neuen Weinkönigin Laura I. im Weingut Schäfer geladen und später nahmen wir am gemeinsamen Fußgang zum Frühshoppen teil. Nach dem Mittag traten wir wieder die Heimreise an. Für dieses schöne Wochenende möchten wir uns bei der Stadt Hochheim, besonders beim Bürgermeister, Herrn Dirk Westedt, bedanken. Für die Organisation und Begleitung ein großes Dankeschön an Herrn Peter Gebauer, Bürger- und Vereinsreferent der Stadt Hochheim.



Weinkönigin Laura I.



Mainzer Dom



Marktfrühstück in der Mainzer Altstadt



Rheinufer

**Save the Date - Bürgerenergietag**

Bürger-Energie-Tag am 7. September 2024 von 14 bis 18 Uhr auf dem Sportplatz in Rastenberg. Spiel und Spaß, eine Hüpfburg, Kinderschminken, Jugendfeuerwehr und Jugend forscht. Natürlich mit Infoständen der Energiegenossenschaften und einer Fahrt ins Windfeld und noch vieles mehr. Für Essen und Trinken wird gesorgt.



Wir möchten uns bei unseren Gästen bedanken, dass Sie so zahlreich erschienen sind sodass die Stühle gar nicht gereicht haben und immer wieder Sitzgelegenheiten dazu gestellt werden mussten. Selbst die Bänke, die verteilt im ganzen Garten stehen, waren besetzt. Es freut uns sehr, dass unsere Veranstaltungen so gut angenommen werden und eine große Resonanz haben. Danke an die Bandmitglieder der Evergreen Frogs, ganz besonders bei Michael Winkelmann, der trotz eigenem Geburtstag den Auftritt mitbestritt und seine Geburtstagsgäste einfach mitbrachte. Ein großes Dankeschön an Joachim und Kai. Sie haben uns mit ihren Ideen zur Seite gestanden und für die gelungene Lichttechnik gesorgt. Außerdem den Mitarbeitern des Betriebshofes für ihre Hilfe und die zusätzlichen Bierzeltgarnituren.

**Antje Lippich**  
Im Namen des Vereinsvorstandes



## Vereinsnachrichten

### Lichterfest im Museumsgarten

Am 22. Juni wurde wieder ein Lichterfest vom Kultur- und Museumsverein e.V. veranstaltet. Der neue Vorstand des Vereins hatte lange im Vorfeld überlegt, wie diese Veranstaltung noch stimmungsvoller für die Besucher gestaltet werden könnte.

Bei der Sparkasse Mittelthüringen wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt um in punkto Solarlichtern und Outdoormöbeln für den Museumsgarten aufzurüsten.

Der Antrag wurde positiv beschieden und wir konnten dank der Sparkasse Mittelthüringen im Wert von 2.000,- € neue Outdoormöbel und Solarlichter anschaffen.

Pünktlich ab 17 Uhr war Einlass, die ersten Gäste saßen bereits ab 16 Uhr im Garten. Unsere fleißigen Vereinsmitglieder hatten wieder eine leckere Auswahl an Speisen vorbereitet und die Gäste ließen es sich schmecken. Teilweise musste noch Nachschub geordert werden. Ein Getränkestand war direkt im Garten bei den Gästen aufgebaut um bei den warmen Temperaturen die Gäste auf kurzem Weg mit frischen Getränken zu versorgen. Damit der Garten zu späterer Stunde in einem besonderen Ambiente erstrahlen konnte hatten wir Unterstützung von Joachim Götte und Kai Wacker. Lichtschläuche, Strahler und andere Lichteffekte wurden aufgebaut und in Szene gesetzt.

Das musikalische Highlight waren die Evergreen Frogs, bei deren Musik die Zuschauer nicht sitzen bleiben konnten und fleißig das Tanzbein schwingen. Es war ein lauer Sommerabend wie bestellt, herrlichstes Wetter mit Sonnenschein bis in die Abendstunden hinein. In der Abenddämmerung begannen dann die ersten Solarleuchten zu funkeln, die einzeln oder als Gruppe zu bewundern waren. Unterstützt von der vielen Lichttechnik von Kai und Joachim ergab es ein märchenhaftes Ambiente. Überall konnte man etwas anderes entdecken. Ein Schauspiel in den verschiedensten Farbspektren und Schattierungen. Ein sehr gelungener Abend für unsere Gäste aber auch für uns Vereinsmitglieder.



SV Lossatal  
Großneuhausen 1990 e.V.

**Komplette Veranstaltung  
Eintritt + Anmeldung FREI**

## „Sport- und Familienfest“

**FREITAG / 26.07.2024 / ab 18 Uhr**  
Eröffnung mit Fußballspiel der Männermannschaft  
**SG Kölleda/Großneuhausen III**

**SAMSTAG / 27.07.2024 / ab 10 Uhr**  
Spiel und Spaß für Jung und Alt

**Kinder-Olympiade**  
mit dem Förderverein  
Kita Pusteblume

**Gaudi-Fussball-  
Wettkampf**  
mit Freizeit Teams von Jung  
bis Alt - Start 11 Uhr

**Hüpfburg, Fussball-Dart,  
Goldwäsche, Tombola,  
Bogenschießen, ...**

**DISCO**  
für Jung und Alt  
**ab 19 Uhr**  
(WETTERFEST)

**SONNTAG / 28.07.2024 / ab 10 Uhr**  
Frühschoppen für die Großen und  
„Bolzen“ für die Kleinen!

**Auch für das leibliche Wohl wird  
an allen Tagen bestens gesorgt!**

## Sport- und Familienfest 26.-28.07.2024

- Sport – Spiel – Unterhaltung -

### Fußball-Gaudi-Wettkampf am 27.07.2024

Team anmelden mit  
mindestens 6 Personen

Wettkampf mit:

- Fußball-Turniermodus verkürztes Kleinfeld
- Blindenfussball
- Fussball-Dart
- Bierkisten-Lauf

**Habt Spaß, sammelt Punkte und  
gewinnt den Pokal!**

Anmeldung per WhatsApp 01726873989  
oder Email [info@sv-lossatal-grossneuhausen.de](mailto:info@sv-lossatal-grossneuhausen.de)

## Teichfest Altenbeichlingen 24.08.2024 ab 14:00 Uhr

Altenbeichlingen 2022 e.V.

Kaffee · Kuchen · Waffeln · Crêpes · Softeis  
Slusheis · Frozen Cocktails · weitere Getränke

**Schweinekamm vom Spieß mit Sauerkraut · Pommes frites**

Goldwaschanlage · Rodeo Bullriding · Hau den Lukas  
Hüpfburgen · musikalische Unterhaltung · Teich in Flammen

## Kulturelles und Unterhaltung

### Geburtstags- glückwünsche

*Ich habe keine and're Pflicht,  
als die der Lebenslust:  
so glücklich als möglich zu leben.*

**Richard Dehmel**

Zu Ihrem Festtag gratuliert  
die Stadtverwaltung Kölleda  
allen Juli-Geburtstagskindern  
im Stadtgebiet und  
ihren Ortsteilen ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste Juli bis August 2024

##### 28.07. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der  
St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst in der  
St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

##### 04.08. - Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in der  
Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

##### 10.08. - Samstag

14:00 Uhr Gottesdienst im  
Festzelt zum Dorffest in Burgwenden

18:00 Uhr Orgel-Sommer-Konzert in der  
St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen  
mit Ralf Schädlich

##### 11.08., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der  
St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der  
St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 17.08., Samstag

13:00 Uhr Gottesdienst mit Trauung in der  
Kapelle zu Schloss Beichlingen

16:00 Uhr Andacht, anschließend Sommerkino in der  
St. Andreaskirche zu Schillingstedt

##### 18.08., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der  
St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der  
St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra /  
Rettgenstedt

##### 24.08. - Samstag

13:00 Uhr Gottesdienst mit Trauung in der  
Kapelle zu Schloss Beichlingen

17:00 Uhr Kultursommer in Dorfkirchen:  
„Country in der Kirche“,  
anschließend Sommerfest vom Heimatverein  
auf dem Dorfplatz

##### 25.08., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der  
St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst in der  
St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 31.08. - Samstag

18:00 Uhr Orgel-Sommer-Konzert in der  
Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra  
mit Haemi Oh

##### 01.09., Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst in der  
St. Wippertuskirche zu Kölleda

## Sonstiges

### Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

*Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.  
Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.*

**Georg Christoph Lichtenberg**

*Viele Probleme erscheinen uns nur deshalb so groß,  
weil wir sie mit zu wenig Abstand betrachten.*

**Jochen Mariss**

*Nur weil man sich beeilt,  
dauert das Leben nicht länger.*

**Kim Frank**

*Ab und an brauchen wir Wunder um zu verhindern,  
dass die Realität uns lähmt.*

**Jodi Picoult**

*Man muss sich durch die kleinen Gedanken,  
die einen ärgern,  
immer wieder hindurch finden zu den großen Gedanken,  
die einen stärken.*

**Dietrich Bonhoeffer**

*Die Zeit vergeht nicht schneller als früher,  
aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.*

**George Orwell**

*Die Zeit sich auszuruhen ist genau dann,  
wenn man keine Zeit dafür hat.*

**Sydney J. Harris**

*Manchmal wiegt der Alltag schwer wie Blei  
Doch sind wir zu zweit, scheint alles so leicht*

**Namika**

## WELCHE IST SCHÖNER

*Viel Blumen gibt's auf dieser Welt!  
Sag eine, die dir am besten gefällt!  
Ich möchte es gern von dir wissen,  
sinds Osterglocken oder Narzissen?  
Ist es die Rose gar, die stolze,  
die prächtig prangt an ihrem Holze?*

*Vielleicht die schlanke Margarite  
Mit gelben Tupfen in der Mitte?  
Der Rittersporn, der nach oben strebt,  
das Veilchen, das im Verborgenen lebt?  
Die Lilien, die Tulpen, die aufrecht stehn,  
doch auch zarte Anemonen sind schön.*

*Sind es Tausendschön oder Tränende Herzen,  
Edelweiß, Enzian oder Königskerzen?  
Nelken, Dahlien, Vergissmeinnicht,  
Die Gladiole, die ins Auge sticht?  
Ringelblumen oder Lupinen...  
Sie liefern Nahrung - nicht nur den Bienen.*

*Ich könnte noch viele beim Namen nennen,  
doch glaub ich die Antwort schon zu kennen.  
Du sagst sicher: Alle Blumen sind schön -  
Auch wenn sie leider schnell vergehn.*

*Doch sind sie nicht nur der Schönheit geweiht  
In ihnen steckt auch viel Heilsamkeit.  
Drum geh auf deinem Wege nie achtlos dahin -  
Denn auch das kleinste Pflänz'chen hat seinen Sinn!!*

**von Barbara Scherbaum, 2012**

# KENNT ICH SE FASSE...

*In meinem Schlafjemale lauert voller Ticke,  
son fieses Kriebelsaas, ne klitzekleene Micke.  
Kann ich mich ahmds, jeschafft vom Tache, kaum noch  
bicke  
un will mich endlich, vellich schlaff ins Bett, verdricke,  
dann schlächt däm Biest das Herze hoch vor Glicke,  
dann kemmt se raus aus ihrer Winzlingslicke...,  
kann endlich ihrn Torounstachel zicke  
un sich an mein'm bisschen Lähmssaft erquicke..!  
Kennt ich se sehe..., tätch'se tete mit mei Blickle!  
Kennt ich se fasse..., tätch'se wollistisch zerflicke...,  
in Spiritus einleeche tätch'se Stick for Sticke...,  
un dann bei Satans in de Helle nunger schicke!  
..Doch ,s eenz'che was passiert, ich kriech ne Wicke...,  
liech wie jebannt un lausch der miserablen Kricke  
ihrer SIRENENNERVTRIUMPFMUSIKE.*

**Lied von Barbara Scherbaum, 1999**

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Einladung

#### Infoveranstaltung zur Vorstellung Energetischer Quartierskonzepte

Liebe Mitglieder der Ausschüsse GBA u. ULA,  
liebe Bürgerinnen u. Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse der energetischen Quartierskonzepte „Wilhelm-Pieck-Ring“ und „Altstadt“ auf:

**Dienstag, den 06.08.2024, um 19:00 Uhr  
in das Funkwerkmuseum Kölleda ein.**

Beide Konzepte werden aktuell durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH erstellt und von der KfW sowie der TAB gefördert.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Datenerhebung, der Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie deren Digitalisierung vorgestellt werden.

Ziel ist es darüber hinaus, mit den Ausschussmitgliedern über mögliche sinnvolle Handlungsansätze bspw. im Bereich der öffentlichen Räume, der Mobilität, der kommunalen Infrastruktur und anderer Belange in der Zuständigkeit der Stadt zu diskutieren.

Ich freue mich über Ihr Kommen und einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

**Uwe Kraneis  
Bürgermeister**



Kreisvolkshochschule  
Sömmerda

[www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

### Angebote Ihrer Volkshochschule

#### Yoga für alle Altersgruppen und Erfahrungsstufen – neuer Kurs ab 2. August 2024

Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, es werden Übungen und Praktiken entwickelt, um die Wahrnehmung des Körpers, die Körperkontrolle und die Koordination zu verbessern. Dies kann dazu beitragen, Körperbewegungen bewusster und effizienter zu gestalten und die Verbindung zwischen Körper und Geist zu stärken. Hatha Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, sondern auch ein Weg, Stress abzubauen und Entspannung zu fördern.

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, Yogamatte und Decke mit.

Kurstermine: freitags, 17.00 bis 18.30 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

#### Yoga für alle – es gibt noch freie Plätze!

Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, es werden Übungen und Praktiken entwickelt, um die Wahrnehmung des Körpers, die Körperkontrolle und die Koordination zu verbessern. Dies kann dazu beitragen, Körperbewegungen bewusster und effizienter zu gestalten und die Verbindung zwischen Körper und Geist zu stärken. Hatha Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, sondern auch ein Weg, Stress abzubauen und Entspannung zu fördern.

Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen!

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, Yogamatte und Decke mit.

Kurstermine: montags, 15.30 Uhr bzw. 17.15 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

#### Fit in den Tag – neuer Kursabschnitt beginnt am 5. August 2024!

Ein Kursangebot für alle, die den Tag sportlich begrüßen möchten. Unter fachkundiger Anleitung erlernen Sie Übungsabläufe, die das Herz-Kreislauf-System in Schwung bringen, Ihre Beweglichkeit stärken und Ihre Ausdauer fördern.

Kurstermine: montags, 11.00 bis 12.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

#### Progressive Muskelentspannung – Kursstart am 7. August

Die progressive Muskelentspannung nach Jacobson (Progressive Muskelrelaxation/PMR) ist eine wissenschaftlich fundierte und leicht zu lernende Entspannungstechnik. Diese Entspannungsmethode eignet sich auch besonders für Menschen, die nicht ganz ruhig liegen möchten, um sich zu entspannen.

Hier können Sie mehr über diese Entspannungsmethode erfahren und eine Übung zum Kennenlernen ausprobieren!

Kurstermine: mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

**Sie haben Interesse an unseren Angeboten? Wir beraten Sie gern:**

Tel.: 03634 612640

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

Fax: 03634 612641

E-Mail: [schulleitung@vhs-soemmerda.de](mailto:schulleitung@vhs-soemmerda.de)